Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Bewirb dich jetzt!

Ausbildungen
in der Sozialverwaltung und bei Gericht

macht voll SINN

- Verwaltungswirt/in beim ZBFS
- Verwaltungswirt/in in der Arbeits- oder Sozialgerichtsbarkeit

machtvollsinn.bayern.de

Du suchst eine Ausbildung mit Sinn?
Dann komm zu uns!

Für Menschen in Bayern viel bewegen

Piratin, Fußballstar, Rennfahrer oder Superwoman: Was war dein Kindheits-Traumberuf? Wolltest du schon früher für Gerechtigkeit kämpfen, Menschen helfen und wirklich was bewegen? Und suchst jetzt auch im echten Leben einen heldenhaften Beruf „mit Sinn“? Dann könnte eine Ausbildung in der Sozialverwaltung oder bei Gericht das Richtige für dich sein!

Deine Aufgaben

Du unterstützt dein Team z. B. dabei, dass …

- … Familien durch Elterngeld finanzielle Unterstützung bekommen.
- … Opfer von Gewalttaten und Hinterbliebene Ausgleichszahlungen erhalten.
- … mehr Menschen mit Behinderung arbeiten und ein selbstbestimmtes Leben führen können.
- … die sozialen und beruflichen Rechte der bayerischen Bürgerinnen und Bürger geschützt werden, z. B. bei Streitigkeiten im Bereich des Sozialrechts oder Kündigungsschutzfällen.
- … Gerichtsverfahren reibungslos organisiert und durchgeführt werden, wodurch der Rechtsstaat effektiv umgesetzt wird.

Passt eine Ausbildung in der Sozialverwaltung oder bei Gericht zu mir? Mach den Berufscheck auf **machtvollsinn.bayern.de**

Du willst Auswahl?
Hast du!

Unsere Ausbildungen

Zwei Wege führen dich in die Sozialverwaltung oder die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit: eine Ausbildung oder ein duales Studium (siehe Extra-Flyer und machtvollsinn.bayern.de). Eine besonders praxisorientierte Ausbildung ist dein Ding? Dann hast du diese zwei Wahlmöglichkeiten:

- **Verwaltungswirt/in in der staatlichen Sozialverwaltung**
  Arbeitsort: an einer Regionalstelle des Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS)
- **Verwaltungswirt/in in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit**
  Arbeitsort: an einem bayerischen Sozialgericht oder Arbeitsgericht

Die Fakten

Für beide Fachrichtungen gilt:

- Konzept: Duale Ausbildung, d.h. Lehrgänge an der Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn (9 Monate) und Praxis heimatnah in den jeweiligen Behörden und Gerichten (15 Monate)
- Dauer: 2 Jahre
- Voraussetzungen: EU-Staatsbürgerschaft, mindestens Quali, erfolgreiches Auswahlverfahren
- Bezahlung: während der Ausbildung ca. 1.500 Euro/Monat
- Beginn der Ausbildung: jedes Jahr am 1. September
- Bewerbungsfrist: bis ca. Anfang Mai des Jahres vor Ausbildungsbeginn

Familienfreundlich, sicherer Job und mehr!

Was wir Dir bieten: Deine Vorteile

- familienfreundlich
- sicherer Job (inkl. Verbeamtung)
- flexible Arbeitszeiten (z. B. Gleit- oder Teilzeit)
- viele Fortbildungsmöglichkeiten
- planbare Karriereleiter
- bürgernah und heimatverbunden

Klingt spannend?
Dann bewirb dich bei uns!

Deine Bewerbung

- **Wichtig! Bewerbungsfrist:**
  bis ca. Anfang Mai des Jahres vor Ausbildungsbeginn. Nur online auf www.lpa.bayern.de
- **Auswahlverfahren:**
  Was: Schriftliche Prüfung, die Sprachverständnis und Allgemeinbildung testet
  Wann, wo: ca. Anfang/Mitte Juli des Jahres vor Ausbildungsbeginn, an rund 100 Orten in ganz Bayern

Dein Kontakt für Fragen zur Ausbildung beim Sozialministerium:
Referat für Aus- und Weiterbildung
089 1261-1030 / ausbildung@stmas.bayern.de

Mehr Infos zu Bewerbung & Co. auf
machtvollsinn.bayern.de

BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

www.sozialministerium.bayern.de

www.gemeinsam.stark.bayern.de

Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: Serviceplan MAKE GmbH & Co. KG
Bildnachweis: gettyimages.de (Titel: Justin Case, innen links: Westend61, innen rechts: SolStock), shutterstock.com (innen links: cobalt88, hinten: Heleno4ka)
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Januar 2025
Artikelnummer: 1001 0761

Bürgerservice
Tel.: 089 1261-1660
E-Mail: buergerservice@stmas.bayern.de
Web: www.stmas.bayern.de/buergerservice

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.